



Zahlt die Beihilfe die Invisalign Behandlung?

Informationen zur Kostenerstattung.

 invisalign



Informationen zur Kostenerstattung.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Invisalign Behandlung.

Eine Invisalign Behandlung wird mit einer Reihe fast unsichtbarer und herausnehmbarer Kunststoffschienen - sogenannten Alignern - durchgeführt.

Stehen Sie als Beamte/r, Richter/in, Soldat/in oder Angestellte/r in einem öffentlichen Dienstverhältnis? Dann kann es sein, dass Sie einen Anspruch auf Beihilfe für einen Teil der Kosten der Invisalign Behandlung haben. Allerdings sind der Anspruch auf Beihilfe und seine Bewilligung an verschiedene Voraussetzungen gebunden. Daher ist es ratsam, vor Behandlungsbeginn mit der Beihilfestelle zu klären, wie hoch die Erstattung für die Invisalign Behandlung sein wird.

Um Ihnen dabei zu helfen, haben wir für Sie Fragen und Antworten rund um das Thema Kostenerstattung zusammengestellt. Wichtige rechtliche Grundlagen (beispielsweise Gerichtsurteile), auf die im Text verwiesen wird, sind am Ende der Broschüre aufgelistet.



01

Von wem bekomme ich Beihilfe und wieviel?

Wenn Sie in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, haben Sie einen Anspruch auf Beihilfe gegenüber Ihrem Dienstherrn*. Über die Beihilfe beteiligt sich Ihr Dienstherr direkt an den Krankheitskosten der Beihilfeberechtigten und Ihrer nicht berufstätigen Angehörigen (Kinder, Ehepartner). Allerdings erstattet die Beihilfe grundsätzlich nur einen bestimmten Anteil der Krankheitskosten (in der Regel 50 % bis 80 % der Gesamtbehandlungskosten). Die restlichen Kosten sind entweder über Ihre private Zusatzversicherung abgedeckt oder Sie müssen diese selbst tragen.

02

Bekomme ich Beihilfe für eine kieferorthopädische Behandlung?

Bei einer kieferorthopädischen Behandlung hängt der Anspruch auf Beihilfe in erster Linie vom Alter des Patienten ab:

Kinder und Jugendliche (vor Vollendung des 18. Lebensjahres)

Bei Kindern und Jugendlichen übernimmt die Beihilfe in der Regel die Kosten für eine kieferorthopädische Behandlung, wenn sie medizinisch notwendig ist.

- Die Behandlung muss allerdings vor Vollendung des 18. Lebensjahrs begonnen werden. Für die Fristwahrung kommt es auf die Vorlage des Heil- und Kostenplans bei der Beihilfestelle an.¹

Erwachsene (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)

Bei erwachsenen Patienten übernimmt die Beihilfe die Kosten üblicherweise nur bei schweren Kieferanomalien (Abweichungen von der normalen Ausbildung des Gebisses), die eine kombinierte kieferchirurgische und kieferorthopädische Behandlung erfordern. In Einzelfällen kann darüber hinaus eine Erstattungspflicht für kieferorthopädische Behandlung bestehen, wenn die Fürsorgepflicht des Dienstherrn eine Kostenübernahme gebietet.²

*Ihr Dienstherr kann beispielsweise sein: Die Bundesrepublik Deutschland (z.B. für Bundesministerien, Bundesgrenzschutz, Bundespolizei, Bundeswehr sowie Nachfolgeunternehmen der Deutschen Post/Deutschen Telekom/Deutschen Bahn), ein Bundesland (z.B. für Polizei, Lehrer, Regierungspräsidien, Landesbehörden, Finanzverwaltung) oder eine Kommune (z.B. Gemeinden, Landkreise, kreisfreie Städte).

03

Bekomme ich Beihilfe für die Invisalign Behandlung?

Grundsätzlich kann Ihr behandelnder Arzt eine Aligner-Therapie (wie z.B. Invisalign Behandlung) auf der Grundlage der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) mit der Beihilfe genauso abrechnen wie andere kieferorthopädische Behandlungsverfahren. Dies geht aus einer Reihe von Stellungnahmen hervor, die vom Bund und den Ländern veröffentlicht wurden. Danach besteht ein Anspruch auf Kostenübernahme, wenn die konkret geplante Aligner-Therapie die Kosten anderer Standardverfahren wie Spange oder Multiband nicht überschreitet.

- Die maßgeblichen Stellungnahmen haben wir im Anhang zu diesem Dokument für Sie aufgelistet.³



04

Was muss ich tun, um Beihilfe für Invisalign Behandlung zu erhalten?

Die Voraussetzung für die Gewährung von Beihilfe ist der Heil- und Kostenplan Ihres behandelnden Arztes. Der Heil- und Kostenplan gibt Auskunft über die bei Ihnen oder Ihrem Kind geplante Invisalign Behandlung und die dabei voraussichtlich entstehenden Kosten. Wie bei jeder kieferorthopädischen Behandlung sind auch bei der Invisalign Behandlung die Kosten von Patient zu Patient verschieden und hängen davon ab, wie komplex die jeweilige Behandlung ist und wie sie verlaufen soll.

- Bitte reichen Sie in einem ersten Schritt den kieferorthopädischen Heil- und Kostenplan für die Invisalign Behandlung bei Ihrer Beihilfestelle ein.
- Achten Sie darauf, den Heil- und Kostenplan Ihres Kindes unbedingt vor dessen 18. Geburtstag bei Ihrer Beihilfestelle einzureichen.

Behandlungs- und Befundunterlagen: Die Beihilfestelle kann von Ihnen zusätzliche Informationen anfordern, wie z.B. Scans, Gipsabdrücke oder Röntgenbilder.

- Klären Sie mit Ihrer Beihilfestelle ab, dass die Kosten zusätzlicher Befundunterlagen von der Beihilfe getragen werden.

Frist für die Einreichung von Rechnungen: Beihilfe wird nur gewährt, wenn Sie innerhalb eines Jahres nach Rechnungsstellung (Rechnungsdatum) bei Ihrer Beihilfe beantragt wird.⁴

- Reichen Sie die Leistungsabrechnungen Ihres behandelnden Arztes unbedingt pünktlich innerhalb eines Jahres nach Rechnungsdatum bei Ihrer Beihilfestelle ein.

05

Wann kann ich mit der Invisalign Behandlung beginnen?

Es ist ratsam, mit der Invisalign Behandlung erst zu beginnen, wenn Ihnen eine Entscheidung Ihrer Beihilfestelle zur Kostenübernahme vorliegt (d.h. eine schriftliche Kostenzusage oder Ablehnung).

06

Die Beihilfe will die Kostenerstattung kürzen. Was kann ich tun?

Die Beihilfe übernimmt grundsätzlich nur einen bestimmten Anteil der Krankheitskosten (ca. 50 % bis 80 % der Gesamtbehandlungskosten). Es ist daher nicht möglich, eine Erstattung in voller Höhe zu erreichen. Dies gilt auch für kieferorthopädische Leistungen und die Invisalign Behandlung. Die restlichen Behandlungskosten sind entweder über Ihre private Zusatzversicherung abgedeckt oder Sie müssen sie selbst tragen.

Es kommt vor, dass die Beihilfestelle zusätzliche Kürzungen bei der Kostenerstattung vornimmt. Manche dieser Kürzungen sind möglicherweise berechtigt, andere eher nicht.

Es kann sein, dass die Beihilfestelle einen Kostenvergleich anstellt zwischen den Behandlungskosten, die im Rahmen einer Invisalign Behandlung anfallen und jenen, die bei Anwendung der „traditionellen“ Verfahren (z.B. Zahnspange, Multiband) entstehen würden.

- Zu diesem Vorgehen ist die Beihilfe in aller Regel berechtigt (sog. beihilferechtliche Wirtschaftlichkeit). Oft lässt sich durch den behandelnden Arzt dann leicht darlegen, dass in Ihrem Fall die Verwendung des Invisalign Systems jedenfalls nicht aufwendiger ist als die Anwendung traditioneller Verfahren, so dass die Beihilfestelle eine Kostenübernahme für die Invisalign Behandlung voraussichtlich bestätigen wird.

Die Beihilfe bemängelt die Abrechnung Ihres Arztes: Ihr behandelnder Arzt rechnet Ihre Invisalign Behandlung nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) ab. Diese Gebührenordnung ist nicht immer ganz eindeutig und wird manchmal unterschiedlich ausgelegt. Deshalb kann es passieren, dass die Beihilfestelle die Berechnung einzelner Behandlungsleistungen durch Ihren behandelnden Arzt nicht akzeptiert.

- Sprechen Sie Ihren behandelnden Arzt darauf an und legen Sie ihm den Bescheid Ihrer Beihilfestelle vor. Denn er kennt Ihre geplante oder laufende Behandlung ganz genau und kann seine Abrechnung begründen. Beachten Sie bitte, dass für einen Widerspruch oder eine Klage gegen eine Entscheidung der Beihilfe eine Frist von einem Monat gilt.

Die Beihilfe kritisiert die „Anerkennung der Wissenschaftlichkeit des Verfahrens“ der Behandlung: Die Beihilfestelle führt an, dass die Invisalign Behandlung nur kosmetischen Zielen diene und nicht genügend abgesichert sei. Das ist nicht zutreffend.⁵

- Sprechen Sie Ihren behandelnden Arzt darauf an und legen Sie ihm den Bescheid Ihrer Beihilfestelle vor. Er kann Ihnen helfen, zu begründen, warum die Invisalign Behandlung medizinisch anerkannt ist.

07

Meine Beihilfe lehnt die Kostenerstattung komplett ab. Was kann ich tun?

Inzwischen gibt es eine ganze Reihe von positiven Gerichtsurteilen zur Invisalign Behandlung.

- Auszüge aus gerichtlichen Entscheidungen zu diesem Thema finden Sie im Anhang zu diesem Dokument. Auch wenn jeder Einzelfall medizinisch anders zu beurteilen ist, kann es sinnvoll sein, auf bereits ergangene stattgebende Entscheidungen zur Aligner-Behandlung zu verweisen.

Grundsätzliche Urteile zur Invisalign Behandlung: Der Anspruch auf Beihilfe für die Invisalign Behandlung wurde von den Verwaltungsgerichten in Bayern und Baden-Württemberg bestätigt.⁶

Urteile zu Invisalign Teen: Die Aligner-Behandlung mit Invisalign Teen wurde von verschiedenen Landgerichten als besonders geeignete Methode für die Behandlung minderjähriger Patienten eingestuft.⁷



08

Zahlt meine private Zusatzversicherung für die Invisalign Behandlung?

Für den Fall, dass Sie über eine private Zusatzversicherung verfügen, haben wir noch einige Tipps für Sie zusammengestellt:

Allgemeine Tipps:

- Wenn Sie von der Beihilfestelle eine Kostenzusage für die Invisalign Behandlung erhalten haben, ist es ratsam, diese Ihrer privaten Zusatzversicherung vorzulegen. Denn ein positiver Bescheid der Beihilfestelle erhöht die Chancen, auch von der Zusatzversicherung eine Zusage für die Kostenübernahme zu erhalten.
- Die Invisalign Behandlung wurde mehrfach gerichtlich als medizinisch notwendige Therapie bestätigt. Weisen Sie Ihre private Zusatzversicherung darauf hin. Obwohl Ihre private Zusatzversicherung nicht an diese Gerichtsurteile gebunden ist, kann der Hinweis auf frühere Erstattungsentscheidungen möglicherweise hilfreich sein. Beispielhafte Gerichtsurteile finden Sie im Anhang zu diesem Dokument.⁸

Besonderheiten bei Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK):

- Sie können sich auf eine grundsätzliche Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg berufen. Danach ist auch die Postbeamtenkrankenkasse verpflichtet, die Aligner-Behandlung für Kinder und Jugendliche zu bezahlen und die Kosten der Retentionsbehandlung für die ersten zwei Jahre nach Abschluss der Behandlung zu übernehmen.
- Die Entscheidung über die Kostenübernahme wird von der Postbeamtenkrankenkasse getroffen. Die Kostenerstattung erfolgt jedoch durch die Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation.

Rechtsquellen

1 Zur Fristwahrung bei der Einreichung des Heil- und Kostenplans:

- Vgl. VG Saarland, Urt. v. 13.07.2011, 6 K 1775/10

2 Zur Fürsorgepflicht des Dienstherrn bei Kieferorthopädie:

- VGH Baden-Württemberg, Urt. v. 02.05.2012, 2 S 2904/10: Eine Leistungspflicht kann u.U. bestehen bei einer erst im Erwachsenenalter erworbenen Zahnanomalie, wenn erhebliche Folgeprobleme bestehen, die sich anders als kieferorthopädisch nicht behandeln lassen (z.B. CMD).

3 Stellungnahmen zur Beihilfefähigkeit von Aligner-Behandlungen:

- Bundesministerium des Innern, Stellungnahme vom 12.07.2012, D 6 -213 105 – 1/23 II, zu § 15 Abs. 2 BBhV
- Baden-Württemberg, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Stellungnahme vom 22.06.2012, 1-0374.2-03/104, zu § 5 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 1 BVO BW.
- Berlin, Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Stellungnahme vom 13.09.2012, ID 18 – 425/15 zu § 15 abs. 2 LBhVO
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Stellungnahme vom 10.05.2012, I 24 – P 1820 A-209-01, zu § 5 Abs. 1 Satz 1 Hessischer Beihilfenverordnung (HBeihVO)
- Finanzministerium NRW, Stellungnahme vom 24.08.2012, REF IV A4, zu § 4 BeihilfenVO NRW
- Ministerium des Landes Brandenburg, Stellungnahme vom 27.06.2012, 45-FD 3194.15-001/09
- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, Stellungnahme vom 02.07.2012, 25P 1820-0019-22498/12, zu § 15 BayBhV
- Saarland, Ministerium für Inneres und Sport, Stellungnahme vom 28.08.2012, ÖD 2 2260-02/3
- Thüringer Finanzministerium, Stellungnahme vom 25.06.2012, P1820A-22.007-104.2
- Rheinland-Pfalz, Ministerium der Finanzen, Stellungnahme vom 13.07.2012, P 1820A-416, zu § 16 BVO
- Niedersächsisches Finanzministerium, Stellungnahme vom 10.07.2012, 2621-0354175-1-Z, zu § 9 Abs. 4 NBhVO
- Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Freistaat Sachsen, Stellungnahme vom 23.08.12, 15-P1820-146/10-27775

4 Jahresfrist für die Einreichung von Rechnungen:

- z.B. § 54 Abs. 1 BBhV

5 Zur wissenschaftlichen Absicherung der Aligner-Therapie:

- Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie, Wissenschaftliche Stellungnahme zur Aligner-Therapie, 2010 (http://www.dgkfo-vorstand.de/fileadmin/redaktion/stellungnahmen/Stellungnahme_Aligner.pdf)

6 Gerichtsentscheidungen zur Beihilfefähigkeit von Aligner-Behandlungen:

- Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg (VG), Beschl. v. 27.04.2012, W 1 K 09.1157: Nach Einholung eines gerichtlichen Sachverständigengutachtens durch die Universität München wurde die Invisalign Behandlung einschließlich Material- und Laborkosten als medizinisch notwendig und beihilfefähig anerkannt. Bei der damals 16-jährigen Patientin lagen Wurzelresorptionen, proklinierte obere und untere Frontzahngruppen, erhebliche traumatisierende Frontzahnkontakte, Dreh- und Engstände sowie eine geringe dentale KI. II-Verzahnung vor. Die Gutachterin der Klinik für Kieferorthopädie von der Universität in München führte zur medizinischen Notwendigkeit aus, dass eine Reduzierung der Frontzahnkontakte mit Herstellung einer physiologischen frontalen Abstützung notwendig sei, nicht zuletzt um der Patientin mehr Bewegungsfreiheit nach anterior zu geben. Da die Invisalign Aligner herausnehmbar seien, stellen sie bei vorliegenden parodontalen Problemen die geeignete Behandlungsart dar, da die Individualprophylaxe mit Bürstchen und Zahnseide bei der Invisalign Behandlung ungehindert erfolgen könne im Vergleich zur Behandlung mit festsitzenden Drahtbogenapparaturen.
- Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg, Beschl. v. 31.01.2011, 2 S 191/11: Hier hatte der Vater des 12-jährigen Patienten den kieferorthopädischen Behandlungsplan vom 01.04.2009 mit einem Gesamtaufwand vorgelegt, einschließlich Material- und Laborkosten. Das Gericht bejahte zunächst die Beihilfefähigkeit der Invisalign Behandlung. Die Wirtschaftlichkeit sei gegeben, wenn durch Sachverständigengutachten oder durch die Vorlage eines fiktiven Behandlungsplanes für Multiband belegt werde, dass eine Kostendifferenz zwischen beiden Behandlungsansätzen (jeweils einschließlich der Material- und Laborkosten) nicht bestehe. Der Antrag müsse vor Behandlungsbeginn gestellt werden und kann Angaben zu einem Kostenvergleich zwischen Aligner-Therapie und Multiband-Behandlung enthalten.

7 Gerichtliche Entscheidungen im Falle von Kindern und Jugendlichen (Auszüge):

- LG Koblenz, Urt. v. 16.03.06, 14 S 38/03: Die Invisalign Methode kann unter Erweiterung des Indikationskatalogs der Fachgesellschaft auch bei einem 11-jährigen Anwendung finden nach erfolgtem Durchbruch aller bleibender Zähne.
- LG Lüneburg, Urt. v. 13.01.2009, 5 O 364/07: Das LG bejahte aufgrund sachverständiger Beratung die Erstattungspflicht zu Gunsten einer 11-jährigen Patientin, bei der die engstehend retrudierte Front bei Lückenge 13, 23 und die protrudierte Front in Supraposition (UK) durch eine Invisalign Behandlung therapiert wurde. Der Beratungszahnarzt hatte die Vertretbarkeit dieses Therapieansatzes zuvor verneint, weil er hierin eine aufwändige Zahnbewegung zur Korrektur einer skelettalen Dysgnathie erkannte und deren Therapie nach der generellen Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie aus dem Jahre 2004 und im vorliegenden Behandlungsfall kontraindiziert sei. Der gerichtliche Sachverständige, der über 25-jährige Berufserfahrung verfügt und bereits seit 2001 mit dem Invisalign System arbeitet, bestätigte jedoch die Therapieplanung des behandelnden Arztes. Das Gericht ist ihm gefolgt und hat die Versicherung zur Zahlung verurteilt.

8 Gerichtsurteile zur Kostenerstattung der Invisalign Behandlung (private Krankenzusatz-versicherung):

- AG Düsseldorf, Urt. v. 29.01.2016, 48 C 174/15
- AG Gießen, Urt. v. 08.02.2016, 41 C 438/15
- AG Köln, Urt. v. 21.08.2018, 146 C 111/17

Rechtlicher Hinweis

Die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen dienen allein Ihrer Information zur Thematik der Kostenerstattung und sollen in keinem Falle als Aufforderung gesehen werden, rechtliche Schritte einzuleiten. Die Darstellungen und Inhalte dieses Dokuments stellen des weiteren keine Rechtsberatung im konkreten Einzelfall dar und ersetzen nicht die Beratung durch einen Anwalt oder Steuerberater. Für die Darstellungen und Inhalte sowie deren Aktualität übernimmt Align Technology keinerlei Haftung, Garantie oder Gewährleistung. Bitte lassen Sie sich bei Fragen rund um gerichtliche Auseinandersetzungen zunächst von einem Anwalt beraten.

Gender Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Align Technology Switzerland GmbH, Suurstoffi 22, 6343 Rotkreuz, Schweiz.

© 2021 Align Technology Switzerland GmbH. Alle Rechte vorbehalten.
Invisalign, ClinCheck und SmartTrack sowie weitere Bezeichnungen sind Handels- bzw. Dienstleistungsmarken von Align Technology, Inc. oder dessen Tochtergesellschaften bzw. verbundenen Unternehmen, die in den USA und/oder anderen Ländern eingetragen sein können. MKT-0006481 Rev A